

Zur Sicherung Inhaftierter bei den Vorführungen zu gerichtlichen Hauptverhandlungen durch Angehörige der Abteilungen XIV

wird angewiesen :

1. Verantwortung der Leiter der Abteilungen XIV

Auf der Grundlage des Gegenstandes der gerichtlichen Hauptverhandlung, der politisch-operativen Erkenntnisse über zu erwartende feindlich-negative Aktivitäten oder andere die Sicherheit und Ordnung der gerichtlichen Hauptverhandlung beeinträchtigende negative bzw. störende Faktoren, haben die Leiter der Abteilungen XIV folgende Aufgaben zeit- und lagebedingt zu gewährleisten:

- Einschätzung der politisch-operativen Bedeutung der gerichtlichen Hauptverhandlung und der politisch-operativen Lage, in der die gerichtliche Hauptverhandlung stattfindet. Bei politisch-operativ besonders bedeutsamen gerichtlichen Hauptverhandlungen sind dazu Einsatz- und Maßnahmepläne zu erarbeiten,
- Analyse der bekanntgewordenen, geplanten, vorbereiteten oder zu erwartenden feindlich-negativen Aktivitäten zur Störung der gerichtlichen Hauptverhandlung,
- Festlegung bzw. Bestätigung der Schwerpunkte und die Veranlassung vorbeugender Maßnahmen zur maximalen Einschränkung vorhandener oder sich entwickelnder Gefahren für die ordnungsgemäße Durchführung der gerichtlichen Hauptverhandlung und die Sicherung der Angeklagten bzw. Zeugen insbesondere durch einen ausreichenden und zielgerichteten Kräfte- und Mitteleinsatz,
- Festlegung ausgewählter Sicherungsmaßnahmen, die sich aus den Verhaltensweisen der Person der Angeklagten bzw. Zeugen, ihrer Anzahl und der Täter-Tat-Beziehung ergeben,
- aufgabenbezogene Zusammenarbeit mit den Leitern der zuständigen Dienstseinheiten der Linie IX und bei Erfordernis mit den Leitern weiterer operativer Dienstseinheiten sowie das Zusammenwirken mit dem Prozeßgericht in Vorbereitung und Durchführung der gerichtlichen Hauptverhandlung,
- Sicherung des Rechts der Angeklagten auf Verteidigung durch das rechtzeitige, zeitlich ausreichende und mit der zuständigen Diensteinheit der Linie IX abgestimmte Zurverfügungstellen der gesetzlichen und weiteren rechtlichen Dokumente sowie der Prozeßunterlagen (Anklageschrift, Beschluß zur Eröffnung des Hauptverfahrens, Ladung zur gerichtlichen Hauptverhandlung),